



Schutzkonzept des Schützenverbandes Berlin-Brandenburg e.V.

§ 1 Zielsetzung

1. Positionierung

Der Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V. (SVBB) verurteilt jegliche Form von Grenzverletzungen, Belästigungen, Übergriffen und Gewalt unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist. Im Folgenden wird der Begriff Gewalt für alle Tatbestände der vorbezeichneten Art verwendet. Der SVBB stellt sich die Aufgabe, sowohl präventive als auch interventionelle Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen zu ergreifen

2. Qualifizierung

Alle haupt- und ehrenamtlich für den SVBB in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Personen werden durch verbandseigene sowie Maßnahmen in Kooperation mit dem Landessportbund Berlin e.V. entsprechend geschult. So ist der Kinder- und Jugendschutz mit jeweils mindestens zwei Lerneinheiten Bestandteil der Jugendbasis-, Schießsportleiter*innen- und Trainer*innenlizenzausbildung. Darüber hinaus werden Verbandstrainer*innen in regelmäßigen Abständen im Umfang von mindestens vier Lerneinheiten erneut geschult und sensibilisiert. Weiterhin sind Trainer*innen verpflichtet, sowohl bei der Lizenzausstellung als auch -verlängerung eine Lizenzvereinbarung und den Ehrenkodex zu unterzeichnen sowie ihr jeweils aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.

3. Lizenzierung

Bei Nichtunterzeichnung der Lizenzvereinbarung oder des Ehrenkodexes bzw. Nichtvorlage oder Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis, die gegen eine Lizenzausstellung oder -verlängerung sprechen, wird keine Lizenz ausgestellt bzw. verlängert. Verstöße gegen die Lizenzvereinbarung, den Ehrenkodex, das Schutzkonzept oder die Satzung des SVBB können neben den Sanktionsmöglichkeiten der Satzung auch zum Lizenzentzug führen.

§ 2 Prävention

1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient dazu, die Gefahrensituationen im Sportschießen und Bogensport aufzuzeigen. Dabei stellt der Körperkontakt, insbesondere im Rahmen von Bewegungskorrekturen, eine wiederkehrende Gefahrensituation dar. Auch die baulichen Gegebenheiten der Sportstätten und Schießstände können Gefahrensituationen begünstigen. Hierzu zählen:

- a) die oft eingeschränkten oder gar fehlenden Umkleideräumlichkeiten,
- b) kamerafähige Mobilgeräte, mit denen Bild- und Tonaufnahmen schnell entstehen und verbreitet werden können,
- c) die gemeinsame An- und Abreise zu und von Wettkämpfen und Lehrgängen,
- d) im Training, zu Wettkämpfen, auf Lehrgängen und in Freizeiten gleichzeitige Übernachtungen von Sportler*innen und Betreuer*innen.



2. Verhaltensregeln

Die nachfolgenden Grundsätze sind allgemeine Empfehlungen zur Reduzierung bis Vermeidung der vorgenannten Risiken, die unter Berücksichtigung der speziellen Situation ggf. anzupassen sind. Betreuer*innen:

- a) zwingen niemanden zu einer Übung,
- b) vermeiden eine sexistische oder gewalttätige Sprache,
- c) beobachten den Umgang der Sportler*innen untereinander,
- d) sprechen Rituale (bspw. Abklatschen, Umarmen, Trostspenden) vorher ab,
- e) kündigen Einzeltraining bei den Erziehungsberechtigten rechtzeitig an,
- f) beziehen Erziehungsberechtigte bei der Planung von Sondertraining, Wettkämpfen, Lehrgängen und Freizeiten ein,
- g) treffen geeignete Vorkehrungen, damit sich die Sportler*innen geschützt umziehen können,
- h) betreten Umkleiden nur soweit notwendig und nie allein,
- i) duschen nicht gemeinsam mit Sportler*innen,
- j) unterbinden die Nutzung von Mobilgeräten in Umkleiden und im Sanitärbereich.

§ 3 Intervention

1. Verdachtsfälle

Der SVBB nimmt jede Meldung eines Verdachtsfalls, insbesondere im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung, ernst und geht ihr nach. Dabei steht das Wohl der betroffenen Person(en) an oberster Stelle. Gleichzeitig heißt es, die Persönlichkeitsrechte von betroffenen und verdächtigten Personen zu schützen. Es gilt:

- a) Ruhe zu bewahren,
- b) die betroffene(n) Person(en) zu schützen,
- c) der meldenden Person zuzuhören und Glauben zu schenken,
- d) die anvertrauten Informationen zu dokumentieren,
- e) bei der Dokumentation zwischen sachlichen Informationen, Emotionen und Mutmaßungen zu unterscheiden,
- f) keine Entscheidungen ohne Rücksprache mit der meldenden Person zu treffen,
- g) die Kontaktperson des Vereins oder des SVBB zu informieren.

2. Kontaktperson

Der SVBB benennt mindestens eine für den Kinder- und Jugendschutz sowie für die Meldung bzw. Weiterleitung von Verdachtsfällen verantwortliche Kontaktperson. Sie ist im Rahmen eines Workshops im Umfang von mindestens 12 Lerneinheiten ausgebildet, nimmt an den Netzwerktreffen zum Kinder- und Jugendschutz teil und wird in regelmäßigen Abständen im Umfang von mindestens vier Lerneinheiten erneut geschult und sensibilisiert.

Die Kontaktperson ist zur Verschwiegenheit über alle ihr zugetragenen Informationen verpflichtet, kann jedoch jederzeit Unterstützung durch Fachberatungsstellen anfordern. Sollte sich ein Verdacht erhärten oder dies durch eine Fachberatungsstelle empfohlen werden, informiert die Kontaktperson den Vereinsvorstand bzw. das Präsidium des SVBB und erörtert weitere vereins- bzw. verbandsinterne sowie ggf. rechtliche Schritte. Die Kontaktperson des SVBB ist:

Carolin Fiedler

carolin.fiedler@svbb.org

Schützenverband Berlin-Brandenburg e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V. und Landessportbund Berlin e.V.
Fachverband für Sport- und Bogenschießen



3. Fachberatungsstellen

- a) des Landessportbundes Berlin e.V.
- | | | |
|------------------|---------------|--|
| Sarah Siegel | 0159/01949529 | sarah.siegel@kinderschutz-im-sport.berlin |
| Meral Molkenthin | 030/30002176 | meral.molkenthin@lsb-berlin.de |
| Charlotte König | 030/30002269 | charlotte.koenig@lsb-berlin.de |
- b) des Deutschen Schützenbundes e.V.
- | | | |
|----------------|---------------|--|
| Astrid Harbeck | 0611/46807412 | harbeck@dsb.de |
|----------------|---------------|--|
- c) anderer Organisationen
- | | | |
|----------------|---------------|--|
| Wildwasser | 030/48628230 | verwaltung@wildwasser-berlin.de |
| Berliner Jungs | 030/23633983 | info@jungs.berlin |
| N.I.N.A. | 0431/70535015 | mail@nina-info.de |
| Weißer Ring | 030/116006 | info@weisser-ring.de |

4. Dokumentation

Verdachtsfälle, Beobachtungen und Hinweise, insbesondere im Hinblick auf Kindeswohlgefährdung, sind zu dokumentieren, um zu verhindern, dass Details für eine ggf. erforderlich werdende Beweisführung vergessen, verwischt oder verwechselt werden. Die Dokumentation dient somit als Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob sich ein Verdacht erhärtet oder dieser entkräftet wird. Dabei ist es wichtig, die Äußerungen der meldenden Person unvoreingenommen und so detailliert wie möglich aufzunehmen. Zu dokumentieren sind:

1. Allgemeine Angaben	
Verein/Trainingsgruppe:	Datum/Uhrzeit:
Beobachtungsgegenstand:	Beobachter/in:

2. Beobachtungssituation		
Zeit	Beobachtetes Verhalten	Interpretation

3. Auswertung der Beobachtung	
Beobachtungsergebnisse	
Neuer Beobachtungsgegenstand	
Weiterer Beobachtungsbedarf	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein